Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 7 (1931-1932)

Heft: 5

Artikel: Knigge 1932 : eine Serie über zeitgemässe Umgangsformen

Autor: Caviezel, Vinzenz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1065245

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

K N I G G E 1 9 3 2

Eine Serie über zeitgemässe Umgangsformen Von Vinzenz Caviezel

Wie man sich erkenntlich zeigt

Der westeuropäische Reisende mag oft beim Empfang einer gesalzenen Hotelrechnung mit Sehnsucht an die Gastfreundschaft primitiver Völker denken, wo der Fremdling in irgendeine Hütte oder irgendein Zelt eintreten kann, um mit offenen Armen willkommen geheissen zu werden, wo man ihm das Beste, was man hat, anbietet, um ihn beim Fortgehen mit Segenswünschen zu begleiten.

Die Gastfreundschaft in manchen aussereuropäischen Ländern ist in der Tat sehr weitgehend, aber sie ist in Wirklichkeit nicht ganz so uneigennützig wie mancher glaubt. der nie an Ort und Stelle war. Auch dort ist es üblich, zu bezahlen, was man genossen hat. Es wäre vielerorts eine Beleidigung, dem Gastgeber Geld anzubieten, aber er erwartet ganz selbstverständlich eine entsprechende Belohnung in Form eines Geschenkes. Es gilt als ungeschriebenes Gesetz, dass der Gast sich nicht auf Kosten des Gastgebers bereichern soll.

Genau das gleiche Gesetz regelt auch die private Gastfreundschaft bei uns. Umsonst ist nur der Tod, und der kostet das Leben. Auch unser modernes, geselliges Leben beruht im grossen und ganzen auf dem Prinzip: do ut des, ich gebe, damit du gibst. Ausgenommen sind nur die Beziehungen zwischen Verwandten und wirklichen Freunden. In allen andern Fällen fährt man nicht gut, wenn man empfangen will, ohne entsprechende Gegenleistung zu bieten.



Die Art und Weise, wie diese Gegenleistung, dieses «Zurückgeben», erfolgt, ist ein Gradmesser für die soziale Kultur eines Menschen. Die Kunst des «Zurückgebens» beruht gerade darin, die Rückgabe in eine möglichst hübsche und indirekte Form zu kleiden. Man kann nicht mehreremale zu Gast sein, ohne eine Gegeneinladung ergehen zu lassen. Aber man sollte sich hüten, den Rückzahlungscharakter dadurch zu betonen, dass unmittelbar jedes Nachtessen mit Suppe, Fisch und Fleisch durch ein anderes Nachtessen mit Suppe, Fisch und Fleisch revanchiert wird.

Ein Junggeselle ist häufig nicht in der Lage, bei sich zu Hause Einladungen zu veranstalten. Das enthebt ihn aber (wenn es sich nicht um einen jungen Mann handelt) nicht der Pflicht, sich zu revanchieren. Er kann die gastfreundliche Familie gelegentlich zu einem kleinen Souper in ein gutes Restaurant einladen oder zu einer Motorbootfahrt, er kann auch zu Weihnachten ein entsprechendes Geschenk machen.

So angebracht es ist, grössere Werte, die man erhalten hat, in irgendeiner Form zurückzuerstatten, so verletzend wirkt die plumpe Anwendung dieses Grundsatzes bei unbedeutenden Dingen, zum Beispiel bei einer einmaligen Einladung

Es ist vielfach üblich, dass der Gast der Dame des Hauses eine kleine Aufmerksamkeit widmet: ein paar Blumen, ein paar Pralinés. Diese Geschenke haben lediglich Symbolcharakter. Sie sollen mit Sorgfalt ausgewählt werden, sie dürfen aber nie kostbar sein.

Ein Geschäftsfreund wird auf der Durchreise zu einem ziemlich üppigen Nachtessen eingeladen. Am nächsten Tag wird im Hause des Gastgebers eine Flasche Liqueur im Werte von etwa Fr. 12 mit einer Visitenkarte des Gastes abgegeben. Der gute Mann hat nach seiner Schätzung für etwa Fr. 12 gegessen und getrunken und bezahlt nun am andern Tage die imaginäre Rechnung, Solche Geschenke wirken taktlos.

Es gibt drei Arten, Blumen zu schenken: Man lässt sie vor dem Essen durch einen

Boten des Blumengeschäftes senden. Man bringt sie mit.

Man bringt sie mit.

Man schickt sie am andern Tage.

Der erste Weg ist vielleicht der beste. Schickt man die Blumen am nächsten Vor-



Klein Noiseless

die

geräuschlose und tragbare Schreibmaschine

für alle Bedürfnisse und jeden Zweck Unverbindliche Vorführung durch die

Smith Premier Schreibmaschinen AG.

Basel - Bern - Zürich - Fribourg - Genève Lausanne - Neuchâtel

Kleiderstoffe

in Frühjahrs-Neuheiten für Herren- und Damenkleider bemustern wir Ihnen auf Verlangen sofort und franko

Fabrikpreise

Annahme gebrauchter Wollsachen

Tuchfabrik Schild & Bern und Liestal

Keine

kalten und müden Füsse

wenn Sie

in die

K ü ch e

passendes Linoleum

legen.

Verlangen Sie im Fachgeschäft die Kollektionen der









mittag, so haftet der Sendung gerade dieser odiose Geschmack des Zurückgebens etwas zu stark an. Bringt man die Blumen mit, so entstehen leicht etwas lächerliche Situationen. Ein zweiter Gast übergibt der Dame des Hauses unmittelbar vor Ihnen einen andern Blumenstrauss, vielleicht genau die gleichen fünf roten Rosen oder aber ein paar Blumen, die viel kostbarer sind als die Ihrigen.

Blumen müssen nicht nur mit Takt gegeben, sie müssen auch mit Grazie entgegengenommen werden. Die Gastgeberin soll auf keinen Fall die Blumen liegen lassen oder dem Dienstmädchen überreichen. Sie soll das Seidenpapier selbst lösen und in Gegenwart des Gastes sofort eine Vase holen und die Blumen einstellen.

Geschenke anderer Art sind sofort auszupacken und zu bewundern.

Ein Kapitel für sich bilden die Trinkgelder an die Dienstboten. Das Trinkgeldübel ist unangenehm genug in der Hotellerie. Wir sollten es vom geselligen Verkehr in der Familie möglichst fernhalten. In der deutschen Schweiz ist es üblich, dass das Dienstmädchen von seinem Arbeitgeber zu Weihnachten einen halben Monatslohn extra erhält. Wenn eine Hausfrau, die viel Besuche hat, diese Gratifikation auf das Doppelte oder Dreifache erhöht und dafür ihre Gäste bittet, keine Trinkgelder zu geben, so ist dies eine gute Lösung, die aber ziem lich selten angewandt wird. In der durchschnittlichen Haushaltung erwarten Gastgeber und Dienstmädchen, dass die Gäste ein Trinkgeld geben.

Der regelmässige Gast sollte auch in die sem Falle nicht jedesmal vor dem Weggehen das Portemonnaie zücken, sondern den Dienstboten auf Weihnachten eine entsprechende Summe überreichen.

Wieviel Trinkgeld gebe ich? In Kaufmannskreisen gelten vielfach Fr. 5 als Norm. Dies ist ein unsinniger Betrag, der in gar keinem Verhältnis mit unsern übrigen Sitten steht.

Folgende Ansätze scheinen mir richtig:

- a) Werden Sie eingeladen, in zwangsloser Weise am Familientisch mitzuessen, ohne dass besondere Umstände irgendwelcher Art gemacht werden, so sollten Sie von einem Trinkgeld ganz absehen.
- b) Bei einem normalen Besuchsessen sind Fr. 2 angemessen.

c) Bei einem grossen Diner, das in der Küche viel Extraarbeit verursacht, sind Fr. 5 die obere Grenze.

Für ein Ehepaar werden diese Beträge vielleicht um einen Franken erhöht, keinesfalls verdoppelt.

Zu grosse Trinkgelder zeugen von zu kleinem Selbstbewusstsein.

Wie gebeich das Trinkgeld? Wenn das Dienstmädchen beim Weggehen einem noch in den Mantel hilft, drückt man es ihm am besten in die Hand. Vielfach ist es auch üblich, das Trinkgeld in der Küche auf den Herd zu legen. Das erfordert eine gewisse Gewandtheit. Vor allem vergewissere man sich während des Abends unauffällig darüber, wo die Küche liegt. Ein Bekannter von mir konnte beim Weggehen die Küche einfach nicht finden. Zuerst drückte er die Badzimmerklinke, um dann mit einem «Pardon » wieder hastig zu schliessen, nachher geriet er in das Spielzimmer der Kinder. und schliesslich ins Schlafzimmer des Ehepaars. Die Sache wurde ihm so peinlich, dass er in seiner Verwirrung seine Fr. 5 auf das Nachttischehen legte. Nachher schämte er sich so, dass er sich nicht mehr getraute, diese Familie aufzusuchen. In einem solchen Fall ist es viel einfacher, die Gastgeberin zu fragen, wo die Küche ist.

Vor dem Weggehen das Trinkgeld unter den Dessertteller zu legen, gilt nicht als schicklich.

Auf keinen Fall gebe man das Trinkgeld der Frau des Hauses. Ein junges Ehepaar meiner Bekanntschaft hatte den Chef des Mannes samt dessen Frau zum Nachtessen eingeladen. Beim Weggehen übergab die eingeladene Frau der jungen Gattin ein Fünffrankenstück mit dem Vermerk: «Das ist für das Mädchen.»

«Wir haben kein Mädchen», lautete die Antwort der peinlich Berührten. Die eingeladene Dame wurde durch den Gedanken, das Geld wieder zurücknehmen zu müssen, etwas verwirrt und sagte das Ungeschickteste, was sie sagen konnte: «Ach, dann behalten Sie das Geld doch selbst, Sie können vielleicht irgend etwas ... »

Was nun folgte war: Zwei Sekunden tödliches Schweigen, dann ein Tränenausbruch der jungen Frau, begleitet von zu Boden schleudern des Geldstückes. Schlussresultat: Stellenwechsel.



SPEZIALITÄT: SELBST-GEKELTERTE **OSTSCHWEIZER** WEINE ZIKA 1930:

GROSSER EHRENPREIS MIT GOLDENER MEDAILLE

VOLG



